

Beschlussvorlage SG/2026/047 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser: Katharina Schöneborn
Aktenzeichen: 12.1-22.31/Schoe
Datum: 26.03.2026

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	14.04.2026	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von 28.000 € als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (01INV26.26) gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2026 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenfalls im Teilhaushalt 3.

Sachverhalt:

Am 17.03.26 wurde die Sitzungsvorlage SG/2026/026 zum Abschluss eines Kaufvertrages über den Erwerb einer Teilfläche in Neukamperfehn durch den Samtgemeinderat beschlossen.
Inhaltlich wird auf die o.g. Sitzungsvorlage verwiesen.

Für den Ankauf der Fläche inklusive Nebenkosten entstehen Auszahlungen in Höhe von 28.000 €. Im Haushaltsplan 2026 sind hierfür keine Haushaltsmittel veranschlagt, sodass diese außerplanmäßig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt werden müssen.
Es wird daher vorgeschlagen, außerplanmäßig 28.000 € für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit im Teilhaushalt 3 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Bereich Grundstücksmanagement ebenfalls im Teilhaushalt 3.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 28.000 € handelt es sich um eine Mittelverschiebung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit hin zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Teilhaushalt 3.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister